

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse Wasserburg
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse Wasserburg kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Wasserburg wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse Wasserburg	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse Wasserburg	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragssprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I.	Girokonten	7
1.	Preismodelle für Privatkonten	7
1.1.	Giro Classic	7
1.2.	Giro Exclusiv	7
1.3.	Giro Online	8
1.4.	Bürgerkonto	8
1.5.	Basiskonto	9
1.5.1.	Stationäre Nutzung	9
1.5.2.	Online-Nutzung	9
1.6.	Baukonto privat (Eröffnungen bis 31.10.2023) / Baukonto Privat (Eröffnungen ab 01.11.2023)	10
1.7.	Giro Ausbildung	11
1.8.	Giro Jugend	11
1.9.	Giro StartUp (Existenzgründer)	12
1.10.	Giro WEG (Wohnungseigentümergeinschaftskonto)	12
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	13
2.1.	Geschäftsgirokonto	13
2.2.	Geschäftskonto Kommune	14
2.3.	Pfändungsschutzkonto Geschäft	15
2.4.	Geschäftskonto Verein	16
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	16
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	16
4.1.	Privatkonten	16
4.2.	Geschäftskonten	17
4.2.1.	Geschäftsgirokonto, Geschäftskonto Kommune, Pfändungsschutzkonto Geschäft	17
4.2.2.	Giro StartUp, Giro WEG, Geschäftskonto Verein	17
4.3.	GiroPlus-Konten, Fremdwährungskonten (privat/geschäftlich)	18
5.	Rechnungsabschluss	18
5.1.	Privatkonten	18
5.2.	Geschäftskonten	18
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	18
7.	Kontowecker	18
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	19
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	19
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	19
1.	Überweisungen	19
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	19
1.1.1.	Überweisungsaufträge	19
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	21
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	22
1.2.1.	Überweisungsaufträge	22
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	24
2.	Lastschriften	25
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	26
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	26
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2025

2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	27
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	28
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	28
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	28
2.4.	Lastschrifteinzug	28
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	28
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	28
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	28
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	29
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	31
3.3.	Bargeldauszahlung	32
3.4.	Ausführungsfrist	36
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	36
4.1.	Bargeldeinzahlung	36
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	37
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	37
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	37
5.3.	Wero	37
5.3.1.	Limite	37
5.3.2.	Entgelte	37
5.3.3.	Ausführungsfrist	38
5.3.4.	Annahmezeiten	38
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	38
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	38
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	38
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Wasserburg	38
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	40
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	40
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	40
2.3.	Umrechnungskurse	40
3.	Reiseschecks	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	41
I.	Sparkonto	41
1.	Kennwortvereinbarung	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	41
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	41
4.	Sparbucheinzug	41
5.	Eingabe von Sperrvermerken	41
6.	Vollmacht für Sparkonto	41
7.	Verlustmeldung eines Sparkassenbuches	41
8.	Sonderarbeit pro Arbeitsstunde	42
9.	Vorsorgevollmacht	42
II.	Wertpapiere	42
1.	Depotleistungen	42
2.	Effektive Stücke	43
3.	Transaktionsleistungen	44
4.	Ersatz von Aufwendungen	45
D.	Kredite	46
I.	Kredite	46
II.	Bankbürgschaft (Aval)	46
E.	Sonstiges	47
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	47
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	47
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	47
IV.	Saldenbestätigungen	47
V.	Portobelastung	47

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2025

VI.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	47
VII.	Schrankfächer (Safes).....	47
VIII.	Vertrag gem. § 328 / 331 BGB.....	48
IX.	Edelmetalle und Sorten	48
X.	Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskostengesetz	48

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Wasserburg

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Wasserburg den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Wasserburg

Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg am Inn
Rosenheimer Straße 1
83512 Wasserburg am Inn

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Traunstein HRA 7244

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg am Inn

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-wasserburg.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Wasserburg

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse Wasserburg bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse Wasserburg die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Wasserburg Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. Giro Classic

Kontoführung (monatlich)

8,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, wero-, Servicecenter-Überweisungen)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹ und digitalen MasterCard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)² push-TAN

0,00 €

1.2. Giro Exklusiv

Kontoführung (monatlich)

14,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, wero-, Servicecenter-Überweisungen)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)³ und digitalen MasterCard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Kontoinhaber

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) pro Konto (auf Wunsch: individuelles Design der Kreditkarte möglich)
 - Verfügungen mit Kreditkarten an Geldautomaten im Ausland (pro Jahr sind 4 Verfügungen mit „MasterCard Gold“ im Ausland kostenlos) 4,00 €
- push-TAN 0,00 €

1.3. Giro Online

Kontoführung (monatlich) 4,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleglos-, Online-, Echtzeit-, wero-Überweisung)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Online-Einrichtung/-Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵ und digitalen MasterCard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁶

Überweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* 2,00 €

Überweisung Servicecenter pro Geschäftsvorfall* 2,00 €

Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* 2,00 €

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der 2,00 €

Geschäftsstelle*

push-TAN 0,00 €

Kontoauszüge in das elektronische Postfach 0,00 €

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.4. Bürgerkonto

Kontoführung (monatlich) 8,50 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, wero-, Servicecenter-Überweisungen)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben

push-TAN 0,00 €

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.5. Basiskonto

1.5.1. Stationäre Nutzung

Kontoführung (monatlich)

4,50 €

monatlicher Höchstpreis

8,50 €

[mtl. Kontoführung + Summe aller Geschäftsvorfälle a) bis m)]

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (Echtzeitüberweisung, Online-Umbuchung)
 - Gutschrift einer Überweisung (Online-Umbuchung)
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse

zusätzlich für:

- | | |
|---|--------|
| a) pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* | 0,45 € |
| (Überweisung, Überweisung Ausland, Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Lastschrift) | |
| b) pro Geschäftsvorfall mit Beleg* | 1,10 € |
| (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung) | |
| c) pro Geschäftsvorfall Online* | 0,15 € |
| (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe Lastschrifteinzug und Lastschriftwiderspruch) | |
| d) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall* | 0,15 € |
| (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug) | |
| e) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall* | 0,15 € |
| f) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall* | 0,00 € |
| (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck) | |
| g) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall | 0,45 € |
| h) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall | 5,00 € |
| i) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten | 0,45 € |
| (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung) | |
| j) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* | 1,10 € |
| k) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung mit Beleg pro Geschäftsvorfall* | 1,10 € |
| l) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* | 0,45 € |
| m) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten | 0,45 € |

push-TAN

0,00 €

Die Ausstellung einer Kreditkarte ist nicht möglich.

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.5.2. Online-Nutzung

Kontoführung (monatlich)

3,50 €

monatlicher Höchstpreis

8,50 €

[mtl. Kontoführung + Summe aller Geschäftsvorfälle a) bis n)]

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (Echtzeitüberweisung, Online-Umbuchung)
 - Gutschrift einer Überweisung (Online-Umbuchung)
 - Daueraufträge (Online-Einrichtung/-Änderung)
 - Lastschrift (Lastschrift des Depotpreises)
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse

zusätzlich für:

a) pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Überweisung, Überweisung Ausland, Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag per Überweisung und Scheck)	0,15 €
b) pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Scheckeinreichung)	0,15 €
c) pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug)	2,00 €
d) pro Geschäftsvorfall Online* (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe Lastschrifteinzug und Lastschriftwiderspruch)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall* (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall*	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall* (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	0,00 €
h) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,15 €
i) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	0,15 €
j) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,15 €
k) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,00 €
l) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,00 €
m) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,15 €
n) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,15 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €

Die Ausstellung einer Kreditkarte ist nicht möglich.

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.6. Baukonto privat (Eröffnungen bis 31.10.2023) / Baukonto Privat (Eröffnungen ab 01.11.2023)

Kontoführung (monatlich)	0,00 €
(Nur in Zusammenhang mit einer privaten Baumaßnahme (z.B. private Baufinanzierung) für maximal 2 Jahre.)	

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, wero-, Servicecenter-Überweisungen)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte); pro Konto max. 2 Debitkarten
- push-TAN
- Kontowecker sms/push
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷ und digitalen MasterCard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁸

1.7. Giro Ausbildung

(Volljährige in Ausbildung, Studium bzw. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres)

Kontoführung (monatlich)

0,00 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, wero-, Servicecenter-Überweisungen)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- push-TAN
- Kontowecker sms/push
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁹

1.8. Giro Jugend

(Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Kontoführung (monatlich)

0,00 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (beleghaft-, beleglos-, Online-, Echtzeit-, wero-, Servicecenter-Überweisungen)
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)
 - Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen) oder an eigenen Automaten der Sparkasse (Euro-Banknoten und Euro-Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten innerhalb EWR-Staaten an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- push-TAN
- Kontowecker sms/push
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰

1.9. Giro StartUp (Existenzgründer)

Kontoführung (monatlich)	7,00 €
a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,45 €
b) Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,00 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	1,10 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	0,00 €
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,45 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,45 €
j) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	5,00 €
k) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	4,00 €
l) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,45 €
m) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
n) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
o) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,45 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
q) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €
Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹¹	inklusive

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

1.10. Giro WEG (Wohnungseigentümergeinschaftskonto)

Kontoführung (monatlich) 7,00 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Zahlungsverkehr in Euro innerhalb der EWR-Staaten
 - Überweisung (Online-Umbuchung)
 - Gutschrift einer Überweisung (Online-Umbuchung)

¹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

¹¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Daueraufträge (Einrichtung/Änderung online)
- Lastschrift (Lastschrift des Depotpreises)
- Bargeldeinzahlung am Schalter (Euro-Banknoten und Euro Münzen)
- Bargeldauszahlung in Euro am eigenen Schalter der Sparkasse
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹²

zusätzlich:

a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,45 €
b) Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,00 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	1,10 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Freigabe Überweisung, Freigabe)	0,15 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,15 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,15 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	0,00 €
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,45 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,45 €
j) Bargeldeinzahlung Nachttresor pro Geschäftsvorfall	5,00 €
k) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	4,00 €
l) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,45 €
m) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
n) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	1,10 €
o) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,45 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
q) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.1. Geschäftsgirokonto

Kontoführung (monatlich) 9,90 €
Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:
(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

¹² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)¹³

zusätzlich:

a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,55 €
b) Echtzeitüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,20 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	2,50 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Lastschriftwiderspruch)	0,20 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,20 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,55 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	2,50 € zzgl. 0,01% vom Umsatz
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,55 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,55 € zzgl. 0,01% vom Umsatz
j) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	5,00 €
k) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,55 €
l) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,50 €
m) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,50 €
n) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,55 €
o) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,50 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	jährlich 12,00 €

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2.2. Geschäftskonto Kommune

Kontoführung (monatlich) 9,90 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)¹⁴

zusätzlich:

a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,55 €
b) Echtzeitüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,20 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	2,50 €

¹³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

¹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Lastschriftwiderspruch)	0,20 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,20 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,55 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	2,50 € zzgl. 0,01% vom Umsatz
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten (Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwährung)	0,55 €
i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,55 € zzgl. 0,01% vom Umsatz
j) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	5,00 €
k) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,55 €
l) Eilüberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,50 €
m) Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,50 €
n) Eilüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,55 €
o) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,50 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	jährlich 12,00 €

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2.3. Pfändungsschutzkonto Geschäft

Kontoführung (monatlich) 9,90 €

Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:

(Die aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.)

- Kundenkarte (die Ausstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) und Kreditkarte ist nicht möglich)
- Nutzung von Apple Pay und mobilem Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)¹⁵

zusätzlich:

a) Pro Geschäftsvorfall ohne Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Überweisung Ausland, Überweisung, Überweisung Ausland, Lastschrift, Scheck und Ausführung Dauerauftrag per Überweisung)	0,55 €
b) Echtzeitüberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall* (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung)	0,20 €
c) Pro Geschäftsvorfall mit Beleg* (Gutschrift einer Überweisung, Überweisung, Überweisung Servicecenter, Lastschrifteinzug, Scheckeinreichung)	2,50 €
d) Pro Geschäftsvorfall Online (Überweisung, Lastschrifteinzug, Lastschriftwiderspruch)	0,20 €
e) Elektronische Einreichungen pro Geschäftsvorfall (Überweisung per DSRZ/ELKO, ELKO-Scheckeinzug, electronic cash-Gutschrift, DSRZ/ELKO-Lastschrifteinzug)	0,20 €
f) Überweisung am SB-Gerät pro Geschäftsvorfall	0,55 €
g) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am eigenen Schalter pro Geschäftsvorfall (Bargeldein-/auszahlungen und Barscheck)	2,50 € zzgl. 0,01% vom Umsatz
h) Bargeldauszahlung mit Debitkarte am Geldautomat (GAA) pro Geschäftsvorfall innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,55 €

¹⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(Bargeldauszahlungen an eigenen und fremden GAA's, Bargeldauszahlungen an fremden GAA's in Fremdwahrung)

i) Bargeldeinzahlung am SB-Einzahler pro Geschäftsvorfall	0,55 €
	zzgl. 0,01% vom Umsatz
j) Erfassung SEPA Firmenlastschrift (B2B-Mandat)	5,00 €
k) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro und in Fremdwahrung innerhalb und auerhalb der EWR-Staaten	0,55 €
l) Eiluberweisung mit Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,50 €
m) Eiluberweisung zur Bargeldauszahlung m. Beleg pro Geschäftsvorfall*	2,50 €
n) Eiluberweisung ohne Beleg pro Geschäftsvorfall*	0,55 €
o) Dauerauftrag Einrichtung/anderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
p) Dauerauftrag Einrichtung/anderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,50 €

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die uberweisung vom Zahler ausgelost und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefuhrt hat.

2.4. Geschäftskonto Verein

Kontofuhung (monatlich)	0,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/anderung im Auftrag des Kunden online	0,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/anderung im Auftrag des Kunden in der Geschäftsstelle	2,00 €
push-TAN	0,00 €
Korrektur- und Stornobuchungen	0,00 €

3. Preismodelle fur Fremdwahrungskonten

Hinweis:

Fur nicht aufgefuhrte Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontofuhung (monatlich)	1,60 €
Buchungsposten* (Gutschrift einer uberweisung, uberweisung, Lastschrift)	0,30 €

*Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die uberweisung vom Zahler ausgelost und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgefuhrt hat.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/ubermittlung in der vereinbarten Form, Hufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/ubermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies uber das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,50 €
	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50 €
- Periodenauszug	
- bei Postversand	0,50 €
	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
--	--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden¹⁶
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je Kopie	1,00 €
		zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Kopie	1,00 €

Die Sparkasse Wasserburg unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁷.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden¹⁸
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je Kopie	1,00 €
		zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Kopie	1,00 €

4.2.1. Geschäftsgirokonto, Geschäftskonto Kommune, Pfändungsschutzkonto Geschäft

Abholung am Kontoauszugsdrucker	0,95 €
- Anlage zum Kontoauszug	0,95 €
Auszug im elektronischen Postfach	0,00 €

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	2,50 €
	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	2,50 €

- Periodenauszug	
- bei Postversand	2,50 €
	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	2,50 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
--	--	-------------

4.2.2. Giro StartUp, Giro WEG, Geschäftskonto Verein

Abholung am Kontoauszugsdrucker	0,15 €
- Anlage zum Kontoauszug	0,15 €
Auszug im elektronischen Postfach	0,00 €

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,45 €
(Ausnahme: für Geschäftskonto Verein fallen nur Portokosten an)	zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,45 €
- Periodenauszug	

¹⁶ Inklusvie GiroPlus-Konten; Ausnahme: Giro Jugend, Giro Baukonto privat/Privat

¹⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

¹⁸ Inklusvie GiroPlus-Konten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Postversand 0,45 €
(Ausnahme: für Geschäftskonto Verein fallen nur Portokosten an) zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,45 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

4.3. GiroPlus-Konten, Fremdwährungskonten (privat/geschäftlich)

- Abholung am Kontoauszugsdrucker 0,00 €
- Anlage zum Kontoauszug 0,00 €
- Auszug im elektronischen Postfach 0,00 €
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
- Tagesauszug
 - bei Postversand 0,00 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,00 €
- Periodenauszug
 - bei Postversand 0,00 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,00 €

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.) je Kopie 1,00 €
zzgl. Portokosten bei Postversand
(inklusive GiroPlus-Konten; Ausnahme: Giro Jugend, Giro Baukonto privat)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.) je Kopie 1,00 €
zzgl. Portokosten bei Postversand
(inklusive GiroPlus-Konten)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09 €
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 €
- fällige Sparraten	0,00 €
- Schließfachmietpreis	0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Wasserburg.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁰

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Wasserburg ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse Wasserburg zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

folgender Fristen einget (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse Wasserburg bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²¹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²²	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag/ Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ^{23]}
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ^{24]}

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²⁸	beleglos ²⁹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse Wasserburg (Überweisung)	siehe Preismodell	siehe Preismodell	siehe Preismodell	siehe Preismodell zzgl. z.L. Konto: 10,00 €	5,00 €
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe Preismodell	siehe Preismodell	siehe Preismodell	siehe Preismodell zzgl. z.L. Konto: 10,00 €	10,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell zzgl. Tabelle bb)	nicht möglich			
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)		siehe Preismodell			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		siehe Preismodell			

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse Wasserburg fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse Wasserburg fristgemäß bestätigt.

²⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁰

	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsgebühr 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
bis 100,00 €	5,00 €
über 100,00 €	1,50‰, mind. 9,00 € / max. 150,00 €
Abwicklungsgebühr 1 („OUR“)	
bis 100,00 €	5,00 € zzgl. Spesen und fremde Entgelte (auf Anfrage)
über 100,00 €	1,50‰, mind. 9,00 € / max. 150,00 € zzgl. Spesen und fremde Entgelte (auf Anfrage)
Spesen:	
SWIFT-Eilig-Zahlung	7,75 €
Faxbestätigung	5,00 €
Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT-Angabe oder IBAN fehlen)	7,50 €

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Wasserburg³¹

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach 1,20 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Wasserburg folgende Entgelte berechnet³²:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse Wasserburg	siehe Preismodell (beleglose Buchung)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Preismodell (beleglose Buchung)
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell (beleglose Buchung)
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodell (beleglose Buchung)
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe Preismodell (Gutschrift einer Überweisung ohne Beleg)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Hinweis

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: (Preise brutto)

- bis 5.000,00 €	7,50 €
- bis 10.000,00 €	10,00 €
darüber	1,00‰, max. 100,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁴ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁵

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁶, beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.^{37]}

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ z. B. US-Dollar.

³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse Wasserburg fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte³⁸

	Entgelt
Abwicklungsgebühr 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
bis 100,00 €	5,00 €
über 100,00 €	1,50‰, mind. 9,00 € / max. 150,00 €
Abwicklungsgebühr 1 („OUR“)	
bis 100,00 €	5,00 € zzgl. Spesen und fremde Entgelte (auf Anfrage)
über 100,00 €	1,50‰, mind. 9,00 € / max. 150,00 € zzgl. Spesen und fremde Entgelte (auf Anfrage)
Spesen:	
SWIFT-Eilig-Zahlung	7,75 €
Faxbestätigung	5,00 €
Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT-Angabe oder IBAN fehlen)	7,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsgebühr 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
bis 100,00 €	5,00 €
über 100,00 €	1,50‰, mind. 9,00 € / max. 150,00 €
Abwicklungsgebühr 1 („OUR“)	
bis 100,00 €	5,00 € zzgl. Spesen und fremde Entgelte (auf Anfrage)
über 100,00 €	1,50‰, mind. 9,00 € / max. 150,00 € zzgl. Spesen und fremde Entgelte (auf Anfrage)
Spesen:	
SWIFT-Eilig-Zahlung	7,75 €
Faxbestätigung	5,00 €
Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT-Angabe oder IBAN fehlen)	7,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁰

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁴¹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell (beleglose Buchung)	0,00 €
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	siehe Preismodell (beleglose Buchung)	0,00 €
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Preismodell (beleglose Buchung)	0,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Wasserburg⁴²

- per Postversand 1,90 €
- per elektronischem Postfach 1,20 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 0,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 0,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00 €

Hinweis: Bei der auszuzahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse Wasserburg folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell (beleglose Buchung)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	siehe Preismodell (beleglose Buchung)
übrige Länder	siehe Preismodell (beleglose Buchung)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (19% MwSt.) (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
	bis zu 5.000,00 €	7,50 €
	bis zu 10.000,00 €	10,00 €
	darüber	1,00‰, max. 100,00 €
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	
	bis zu 5.000,00 €	7,50 €
	bis zu 10.000,00 €	10,00 €
	darüber	1,00‰, max. 100,00 €
	Spesen:	
	SWIFT-Eilig-Zahlung	7,75 €
	Faxbestätigung	5,00 €
	Reparaturkosten (fallen an, wenn BIC/SWIFT- Angabe oder IBAN fehlen)	7,50 €

2. Lastschriften

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Wasserburg stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Preismodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁷ durch die Sparkasse Wasserburg

- per Postversand	1,90 €
- per elektronischem Postfach	1,20 €
- per Kontoauszugsdrucker	derzeit nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
--	--------

Rücklastschrift – Rückgabe an fremdes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe an eigenes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe von anderen fremdes Kreditinstituten	3,00 € zzgl. fremde Spesen

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Wasserburg stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Wasserburg	siehe Preismodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse Wasserburg

- per Postversand	1,90 €
- per elektronischem Postfach	1,20 €

⁴⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Kontoauszugsdrucker	derzeit nicht möglich
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates (Erfassung B2B-Mandat)	5,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe an fremdes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe an eigenes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe von anderen fremdes Kreditinstituten	3,00 € zzgl. fremde Spesen

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁰	siehe Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse Wasserburg⁵¹

- per Postversand	1,90 €
- per elektronischem Postfach	1,20 €
- per Kontoauszugsdrucker	derzeit nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
--	--------

Rücklastschrift – Rückgabe an fremdes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe an eigenes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe von anderen fremdes Kreditinstituten	3,00 € zzgl. fremde Spesen

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
--	-----------------

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Drittstaaten⁵³

siehe Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse Wasserburg

- per Postversand	1,90 €
- per elektronischem Postfach	1,20 €
- per Kontoauszugsdrucker	derzeit nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

Rücklastschrift – Rückgabe an fremdes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe an eigenes Kreditinstitut	3,00 €
Rücklastschrift – Rückgabe von anderen fremdes Kreditinstituten	3,00 € zzgl. fremde Spesen

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Preismodell
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Preismodell siehe Preismodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Preismodell
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Preismodell siehe Preismodell

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

⁵³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard			
- Hauptkarte	jährlich		30,00 €
- Zusatzkarte	jährlich		25,00 €
Mastercard Gold			
- Hauptkarte	jährlich		90,00 €
- Zusatzkarte	jährlich		70,00 €
Mastercard Platinum			
- Hauptkarte	jährlich		270,00 €
- Zusatzkarte	jährlich		230,00 €
Mastercard X-Tension			
	jährlich		20,00 €
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard			
	jährlich		30,00 €
Mastercard Business Gold			
	jährlich		90,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

für Minderjährige (12-17 Jahre)	jährlich		18,00 €
für Erwachsene (ab 18 Jahre)	jährlich		30,00 €

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

Mastercard Standard/Visa Standard			
- Hauptkarte	jährlich		35,00 €
- Zusatzkarte	jährlich		30,00 €
Mastercard Gold			
- Hauptkarte	jährlich		95,00 €
- Zusatzkarte	jährlich		75,00 €
Mastercard X-Tension			
	jährlich		25,00 €

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			0,00 €
- wegen Namensänderung			0,00 €
- bei Vergessen der PIN			0,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card			0,00 €

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁶

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung			
- per Postversand			

⁵⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per elektronischem Postfach ggf. wird ein Entgelt durch unseren Kartendienstleister erhoben

- g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸** unentgeltlich

- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰**
 - in EWR-Fremdwährung⁶¹
Währungsumrechnungsentgelt⁶² 2,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶³ 2,00 % des Umsatzes

- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵** 2,00 % des Umsatzes

- k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

- l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁶** 4,00 €

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	9,00 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	9,00 EUR
- Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	pro Jahr	0,00 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁷

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁶⁸:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁶⁹		
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Wasserburg		bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland		bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland		bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁷⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		bis zu 5.000,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁷¹	pro Transaktion	bis zu 1.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00 €
- wegen Namensänderung		0,00 €
- bei Vergessen der Debit PIN		0,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		0,00 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ⁷² im EWR ⁷³		unentgeltlich
---	--	---------------

⁶⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁰ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷¹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁴ im EWR⁷⁵**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁶ 1,00 % des Umsatzes / EUR; mind. 0,77 €, max. 3,83 €
 - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁷⁷ entfällt
 - in Drittstaatenwährung⁷⁸ 1,00 % des Umsatzes / EUR; mind. 0,77 €, max. 3,83 €
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁹ außerhalb des EWR⁸⁰** 1,00 % des Umsatzes; mind. 0,77 €, max. 3,83 €
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸¹** 4,00 €
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse Wasserburgen ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁸²

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	mit unserer Mastercard	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden	am Schalter	am Geldautomaten

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸³)

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁵		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	0,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	0,00 EUR	0,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	0,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁷		
- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	0,00 EUR	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸⁸		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁹	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁹¹	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁹²		
	entfällt	1,00 % des Umsatzes / mind. 7,50 €EUR

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Fremdwährung⁹³

(zzgl.)

Währungsumrechnungsentgelt⁹⁴

entfällt

entfällt

- in Drittstaatenwährung⁹⁵

entfällt

1,00 % des Umsatzes /
mind. 7,50 EUR

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁶ im Maestro- oder V PAY-System

entfällt

1,00 % des Umsatzes / 7,50
EUR

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁷ im Debit Mastercard-System

entfällt

1,00 % des Umsatzes / 7,50
EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁸)

am Schalter

am Geldautomaten

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

- in Euro⁹⁹

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

- im EWR in EWR-Fremdwährung¹⁰⁰

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

(zzgl.)

Währungsumrechnungsentgelt¹⁰¹

2,00 % des Umsatzes

2,00 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung¹⁰²

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

2,00 % des Umsatzes
mind. 6,50 EUR

(zzgl.)

Währungsumrechnungsentgelt¹⁰³

2,00 % des Umsatzes

2,00 % des Umsatzes

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁴	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁵	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ¹⁰⁶	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁷	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰⁹	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹¹	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹¹²	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	mit unserer Mastercard Basis		
-	in Euro ¹¹³	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹¹⁴	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
(zzgl.) Wahrungsumrechnungsentgelt ¹¹⁵	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ¹¹⁶	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹¹⁷	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR

Bei Einsatz der Mastercard Gold und der Mastercard Platinum (Kreditkarte) entfallen bei Bargeldauszahlungen an Geldautomaten bei fremden ZD im Ausland die Entgelte fur Bargeldauszahlungen.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹¹⁸ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse Wasserburg ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹¹⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschaftskonto

siehe Preismodell

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Preismodell

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

5,00 €

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

10,00 €

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

10,00 €

Bargeldeinzahlung fur offentliche, gemeinnutzige und karitative Aktionen

0,00 €

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.

¹¹⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	pro Jahr	3,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ¹²⁰		
- je pushTAN		0,00 €
- TAN-Generator	Stück	19,90 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	mtl.	7,50 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 €
- Einrichtung: Konto		0,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 €
- Ausgabe einer EBICS-Sicherungskarte		15,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹²¹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 €
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 €
Sonstige Tätigkeiten im Kundenauftrag vor Ort (bspw. Installation, Fehlerbehebung)	pro Stunde	75,00 €

5.3. Wero

5.3.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.3.2. Entgelte

¹²⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

¹²¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.3.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.3.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²² in EWR-Fremdwährung¹²³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse Wasserburg] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse Wasserburg] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Wasserburg

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹²⁵ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse Wasserburg unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²⁵ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Faschingsdienstag
- Kirchweihmontag-Nachmittag

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Geschäftsstelle: | analog Öffnungszeiten |
| - SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | 14:59 Uhr |
| - Datenfernübertragung: | 14:59 Uhr |

*Echtzeit-Überweisungen/
Echtzeitüberweisungen über die
vereinbarten Zahlungsauslösekanäle
(einschließlich Wero-
Zahlungsaufträge):*

*Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.
Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um
die Uhr.*

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Preismodell
Scheckeinzug (Inland)	siehe Preismodell
Scheckvordrucke	
Verrechnungsschecks für Geschäftskunden ohne Firmendruck á 25 Stück	2,00 €
Verrechnungsschecks für Geschäftskunden mit Firmendruck á 25 Stück	Selbstkosten
Bankschecks für Kunden (privat/geschäftlich)	10,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung (jeweils ½ jährlich)	6,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut (Privatkunden)	Buchungstag + 1
- eigenes Kreditinstitut (Geschäftskunden)	Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2
	Arbeitstage
- Inkasso	Buchungstag + 3
	Arbeitstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁶

Abwicklungsgebühr	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	13,50 €
Rückscheck mangels Deckung	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Exportscheck e.V.

Abwicklungsgebühr	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	13,50 €
Rückscheck mangels Deckung	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €

Inkassoschecks

(Gutschrift nach Eingang des Gegenwerts)

Abwicklungsgebühr (inkl. Landesbankgebühr zzgl. eventuell anfallender Gebühr der Auslandsbank)	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €
Rückscheckgebühr	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Einreichung auf Konto inkl. Rücknahme bei von uns gekaufter Schecks (Fremdwährung)			
Abwicklungsgebühr		pro Scheck	3,00 €
Spesen		pro Abrechnung	1,50 €

Kurs: Devisensichtkurs

¹²⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	0,00 €
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹²⁷	100,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹²⁸	100,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00 €
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	
4. Sparbucheinzug	
Sparbucheinzug von organisationsfremden Instituten	15,00 €
5. Eingabe von Sperrvermerken	
Sparbuch verloren	5,00 €
Mündelgeld	5,00 €
Betreuerbestellung	5,00 €
Mietkautionskonto	25,00 €
Sonstige Verfügungssperren	5,00 €
Verpfändungen an Dritte	5,00 €
6. Vollmacht für Sparkonto	5,00 €
7. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches	
ohne Aufgebot	15,00 €
mit Aufgebot	30,00 €

¹²⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

8. **Sonderarbeit pro Arbeitsstunde** 30,00 €
9. **Vorsorgevollmacht**
Einrichtung/Änderung/Löschung einer Vorsorgevollmacht 25,00 €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (**1/4-jährlich**) jeweils zzgl MwSt.
- Girosammelverwahrung 0,375 ‰ vom Kurswert
pro Gattung zzgl. mind. 1,85 €
- Sonderverwahrung 1,500 ‰ vom Kurswert
pro Gattung zzgl. mind. 1,85 €
- Wertpapierrechnung 1,000 ‰ vom Kurswert
pro Gattung zzgl. mind. 1,85 €
- Mindestbetrag 3,50 €
- S-Start-Depot 0,375 ‰ vom Kurswert
(für Jugendliche oder bei Vorliegen der Mindestbetrag je Depot 2,70 €
Voraussetzungen für das Girokonto „Ausbildung“)

Hinweis: Berechnung erfolgt aufgrund der Gebührenmodelle für volle Monate

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 35,70 € pro
Arbeitsstunde inkl.
MwSt.; mind. 17,85
€ inkl. MwSt.
- unterjährige Depotaufstellung 35,70 € pro
Arbeitsstunde inkl.
MwSt.; mind. 17,85
€ inkl. MwSt.

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Quellensteuerrückerstattung

- o pro Kundenauftrag 30,00 €
- o pro Posten 5,00 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine (Gutschrift nach Eingang des Gegenwerts) zzgl. Gebühr für Erstellung einer Steuerbescheinigung, sofern der Kunde dies wünscht 6,00 €
pro Stück inkl.
MwSt.
- Einlösung fälliger Wertpapiere (effektive Stücke, Gutschrift nach Eingang des Gegenwerts) zzgl. Gebühr für Erstellung einer Steuerbescheinigung, sofern der Kunde dies wünscht 6,00 €
pro Mantel inkl.
MwSt.
- Wertpapieraus- und einlieferungen 150,00 €
pro Gattung inkl.
MwSt.

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater / Telefon
Aktien, Wandelanleihen, Optionsscheine, Bezugsrechte	
Inlandsbörsen	1,00 % vom Kurswert / 25,00 € Mindestentgelt
Ausnahme: S-Start-Depot	1,00 % vom Kurswert / 5,00 € Mindestentgelt
Auslandsbörsen	1,00 % vom Kurswert / 130,00 € Mindestentgelt
Ausnahme: S-Start-Depot	1,00 % vom Kurswert / 5,00 € Mindestentgelt
Bezugsrechte	10,00 €
Entgelt für Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen; generelles Entgelt, unabhängig davon ob BLB im Konsortium ist	10,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere (Zerobonds)	
Inlandsbörsen	0,50 % vom Kurswert / 25,00 € Mindestentgelt
Auslandsbörsen	0,50 % vom Kurswert / 130,00 € Mindestentgelt
Ausnahme: S-Start-Depot	0,50 % vom Kurswert / 5,00 € Mindestentgelt
Investmentzertifikate	
Börsenhandel	1,00 % vom Kurswert / 50,00 € Mindestentgelt
Ausnahme: S-Start-Depot	1,00 % vom Kurswert / 5,00 € Mindestentgelt
ETF-Sparplan	
Ausführung ETF-Sparplan	2,50 % je Rate
Limite	
- Erteilung	Entgelt in Euro 5,00 €
- Änderung	5,00 €
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	S-directbrokerage
Aktien, Wandelanleihen, Optionsscheine, Bezugsrechte	
<u>Inlandsbörsen</u> bis 5.000 € Kurswert ab 5.000 € Kurswert ab 15.000 € Kurswert ab 25.000 € Kurswert	0,50 % vom Kurswert / 15,00 € Mindestentgelt 0,40 % vom Kurswert / 15,00 € Mindestentgelt 0,30 % vom Kurswert / 15,00 € Mindestentgelt 0,20 % vom Kurswert / 15,00 € Mindestentgelt
<u>Auslandsbörsen</u> bis 5.000 € Kurswert ab 5.000 € Kurswert ab 15.000 € Kurswert ab 25.000 € Kurswert	0,50 % vom Kurswert / 120,00 € Mindestentgelt 0,40 % vom Kurswert / 120,00 € Mindestentgelt 0,30 % vom Kurswert / 120,00 € Mindestentgelt 0,20 % vom Kurswert / 120,00 € Mindestentgelt
<u>In- und Auslandsbörsen:</u> Bezugsrechte	10,00 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Entgelt für Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen; generelles Entgelt, unabhängig davon ob BLB im Konsortium ist	10,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere (Zerobonds)	
<u>Inlandsbörsen</u> bis 25.000 € Kurswert ab 25.000 € Kurswert ab 50.000 € Kurswert	0,40 % vom Kurswert / 15,00 € Mindestentgelt 0,30 % vom Kurswert / 15,00 € Mindestentgelt 0,10 % vom Kurswert / 15,00 € Mindestentgelt
<u>Auslandsbörsen</u> bis 25.000 € Kurswert ab 25.000 € Kurswert ab 50.000 € Kurswert	0,40 % vom Kurswert / 120,00 € Mindestentgelt 0,30 % vom Kurswert / 120,00 € Mindestentgelt 0,10 % vom Kurswert / 120,00 € Mindestentgelt
Investmentzertifikate	
Organisationseigene	30% Rabatt auf Ausgabeaufschlag
Börsenhandel	0,4 % vom Kurswert / 40,00 € Mindestentgelt
ETF-Sparplan	
Ausführung ETF-Sparplan	2,50 % je Rate
Limite	Entgelt in Euro
- Erteilung	5,00 €
- Änderung	5,00 €

Femde Gebühren werden dem Kunden generell weiter belastet. Manuelle Gebührenbelastungen < 1,00 € übernimmt aus wirtschaftlichen Gründen die Sparkasse.

(Ausnahme: Bei Depotüberträgen keine Weiterbelastung von dwpbank-Gebühren an den Kunden)

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (eingeräumte Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalgebühr	pro Jahr	2,00 %
zzgl. Avalurkunde		10,00 €
Bausparbürgschaft	einmalig	1,00 %, mind. 50,00 €

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate			Selbstkosten
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand	30,00	EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		35,70	EUR/Stunde bei steuerpflichtigen Kunden
- Nacherstellungen			1,00 € je Vorgang
- Konto- und Jahresauszüge			
- Monatslisten (Aufstellung der monatlichen Kontoumsätze)			
- Sonderdokumente (z.B. Leistungsanforderungen für Darlehen, Zahlungsverkehrs- und Kundeninformationen, Mahnungen)			
- Rechnungen aus der Geschäftsbeziehung mit der Sparkasse			

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Arbeitsanfall pro Stunde

- Steuerpflichtige inkl. MwSt. 35,70 €
- Steuerfreie 30,00 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

29,75 €
inkl. MwSt.

IV. Saldenbestätigungen

Jahresabschluss-Bestätigungen für Firmenkunden, sowie deren Wirtschaftsprüfer 100,00 €
Vermögensaufstellungen/Saldenbestätigungen, BAföG-Bestätigungen je 5,00 €

V. Portobelastung

Selbstkosten

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung kostenlos

VII. Schrankfächer (Safes)

Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr)

E. Sonstiges

- bis 5 cm	39,95 €
- bis 8 cm	49,95 €
- bis 10 cm	59,95 €
- bis 12 cm	69,95 €
- bis 15 cm	79,95 €
- bis 20 cm	99,95 €
- bis 30 cm	124,95 €
- bis 40 cm	159,95 €

Eröffnet ein Kunde ein Schrankfach während des Jahres, so ist der Preis anteilmäßig auf die restlichen Monate zu verteilen. Angefangene Monate werden voll berechnet. Analog wird die Jahresgebühr bei Auflösung anteilig wieder zurückerstattet.

VIII. Vertrag gem. § 328 / 331 BGB

Abschluss je Kontovertrag	25,00 €
Abschluss je Depot inkl. MwSt.	29,75 €
Widerruf	5,00 €
Folgevertrag bei Wiederanlage	5,00 €

IX. Edelmetalle und Sorten

Bearbeitungspreis je Edelmetall-Auftrag (es wird der Steuersatz der zugrundeliegenden Leistung angewendet)	15,00 €
Bearbeitungspreis je Sorten-Auftrag	5,00 €
Direktversand von Sorten und Edelmetallen	12,50 €

X. Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskonstengesetz

als übertragender Zahlungsdienstleister	kostenlos
als empfangender Zahlungsdienstleister	Selbstkosten
(Entgelt für Standard Porto für Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger [§24 Abs. 1 Nrn. 3 und 5 ZKG] des Kunden)	